In der Sitzung des Koordinierungsrates vom 19.08.2020 wurde folgende Resulution verabschiedet:

Resolution des Koordinierungsrates

Der Koordinierungsrat nahm mit seiner Arbeit auf, deren Einberufung von Svetlana Tikhanovskaya initiiert wurde. Der Koordinierungsrat sieht als sein Ziel Wege zu finden, um die politische Krise in der Republik Belarus zu überwinden und auf der Grundlage seiner Verfassung für Akzeptanz in der Gesellschaft zu sorgen. Die verfassungsmäßige Ordnung und der außenpolitischen Kurs werden dabei nicht vom Koordinierungsrat berührt. Themen hingegen sind:

· Am 9. August 2020 wurden bei den Präsidentschaftswahlen in der Republik Belarus mehrere Verstöße gegen das Wahlgesetz verzeichnet.

· Seit Beginn des Wahlkampfs wurden mehr als 7.000 Bürger der Republik Belarus aus politischen Gründen festgenommen und verhaftet.

· Strafverfolgungsbehörden setzten inakzeptable Gewalt gegen die Demonstranten ein, viele wurden ernsthaft verletzt. Es gab Opfer. Häftlinge wurden gefoltert.

· Menschen haben Vertrauen in Behörden verloren und fordern ihren Rücktritt.

· Viele Staaten haben die Ergebnisse der Präsidentschaftswahlen von der Republik Belarus nicht anerkannt.

Der Koordinierungsrat ist der Ansicht, dass es zur Wiederherstellung des Status der Republik Belarus als rechtsstaatlicher demokratischer Staat notwendig sein wird, dass die Anliegen erfüllt werden müssen, die von großen Bevölkerungsgruppen formuliert und von der Mehrheit der belarussischen Gesellschaft unterstützt wurden:

· Stopp der Gewalt, Beendigung der politischen Verfolgung durch die Behörden und Durchführung von Untersuchungen der Vorkommnisse im Rahmen der gesetzlich festgelegten Bestimmungen.

· Freilassung aller politischen Gefangenen, Aufhebung rechtswidriger Gerichtsentscheidungen, Zahlung einer Entschädigung an alle Opfer.

· Ungültigkeitserklärung der Wahlen vom 9. August 2020. Durchführung von Neuwahlen nach internationalen Standards mit einer neuen Zusammensetzung aller Wahlkommissionen, einschließlich der Zentralkommission.

Der Koordinierungsrat ist der Ansicht, dass der einzige Weg zur Überwindung der politischen Krise darin besteht, sofort Verhandlungen aufzunehmen und Mechanismen zur Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und zur Abhaltung von Neuwahlen zu entwickeln. Die Verhinderung dieser Verhandlungen bedingt, dass die derzeitige Regierung für die sich verschärfende politische und wirtschaftliche Krise in der Republik Belarus verantwortlich gemacht wird.

Der Koordinierungsrat fordert, dass das belarussische Volk bis zur Einberufung von Neuwahlen und zur Erfüllung anderer Anforderungen weiterhin seine in der Verfassung garantierten Bürgerrechte ausüben können muss, um Recht und Gerechtigkeit wiederherzustellen:

- das Recht auf Arbeit und das Recht auf Streik, das Verbot von Zwangsarbeit (Artikel 41 der Verfassung);

- das Recht auf friedliche Beilegungen und Interventionen (Artikel 35 der Verfassung);

- das Recht auf gerichtlichen Schutz (Artikel 60 der Verfassung);

- das Recht auf freie Äußerung von Meinungen und Überzeugungen (Artikel 33 der Verfassung);

- das Recht auf vollständige und verlässliche Informationen (Artikel 34 der Verfassung);

- das Recht, über sein Eigentum zu verfügen (Artikel 13 der Verfassung).

Der Koordinierungsrat unterstützt zivile Initiativen, die den Erhalt von Arbeitsplätzen gewährleisten und allen helfen, die ihre Rechte auf friedliche Weise verteidigen.